

Greifswald, 31.03.2011

Protokoll

Jugendtag des SKVMV am 05.03.2011 in Rostock

Der Jugendwart begrüßt alle Anwesenden. Bevor der Jugendtag offiziell beginnt, hält Herr Detlef Schulz von der ARAG-Versicherung einen Vortrag zur Sportversicherung. Näheres zu diesem Vortrag findet sich in Stichpunkten im Anhang an dieses Protokoll.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen, es sind 20 von insgesamt 43 Stimmberechtigten anwesend und der Jugendtag damit beschlussfähig.

Der Bericht des Landesjugendausschuss wird besprochen, ergänzt und diskutiert. Es wird noch mal um einen besseren Informationsaustausch zwischen den Vereinen, aber auch zwischen den Vereinen und dem Landesjugendwart (termingerechte und vollständige Meldungen) gebeten. Wieder wird auch die für viele Übungsleiter schwierige Situation angesprochen, die eigenen und die Wettkämpfe der Kinder zeitlich unter einen Hut zu bringen.

Beim Rückblick auf die vergangene Punktspielsaison wurde die Frage aufgeworfen, wann und unter welchen Umständen ein Punktspiel ersatzlos ausfallen darf. Konkret ging es um das letzte Vorrundenspiel der gemischten Jugend B, zu dem drei Mannschaften nicht antraten (u.a. Wetterwarnung) und die einzig angetretene Mannschaft dadurch Staffelsieger wurde. Die Frage konnte nicht eindeutig geklärt werden. Vielleicht kann sich der Sportausschuss zu diesem Problem positionieren.

Beim Ausblick auf die kommende Saison beschloss der Jugendtag folgende Vorschläge bei der Planung durch die Geschäftsstelle zu berücksichtigen:

Bezirksmeisterschaften in Stralsund (Ost) und Rostock (West),

Landesmeisterschaften in Neukloster,

Bezirkspokale in Greifswald (B, Ost), Anklam (A, Ost), Schwerin (B, West) und Lübow (A, West)

und das Trainingslager 2011 in Stralsund (möglichst zeitnah am Termin des Deutschlandpokals im November).

Als nächstes standen die Wahlen des Landesjugendausschuss auf der Tagesordnung, die durch den SKVMV-Vizepräsident Harald Heine geleitet wurden:

Der Landesjugendausschuss wird einstimmig entlastet.

Es werden vorgeschlagen und einstimmig in ihre Position gewählt:

als Landesjugendsportwart Rainer Malz,

als 2. Landesjugendsportwartin Claudia Sponholz,

als Beisitzer Steffen Ast und Torsten Hochmann und

als Landesjugendsprecherin Sarah Feutlinske.

Der Landesjugendausschuss bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf erfolgreiche und kooperative weitere drei Jahre Kinder- und Jugendarbeit im SKVMV.

Dem Jugendtag 2011 lag folgender Antrag des Neubrandenburger Kegelvereins vor:
„Bei einem sportlich begründeten Vereinswechsel eines Jugendlichen kann dieser bei der Erfüllung der Jugendkonzeption seinem ehemaligen Verein zugerechnet werden. Darüber ist der Jugendwart schriftlich (oder per Mail) zu informieren. Dem neuen Verein steht dieser Jugendliche dann allerdings für die Erfüllung der Jugendkonzeption nicht mehr zur Verfügung (Ausnahme: Punkt 3 der Jugendkonzeption).“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und an den Sportausschuss des SKVMV weitergeleitet.


Zum Tagesordnungspunkt „Jugendarbeit in den Vereinen“ gab es keine Wortmeldungen.

Anders beim Thema Jugendkonzeption. Hier sprach Harald Heine einleitend über die damaligen Beweggründe, die Clubs durch angedrohte Sanktionen zur Jugendarbeit zu „zwingen“ und auch über den anfänglichen Erfolg der Jugendkonzeption. Inzwischen haben wir leider wieder zu wenig Jugendliche im Land. Es folgen Wortmeldungen zu den Schwierigkeiten, Kinder an den Verein zu binden und auch, motivierte Betreuer zu finden. Einig waren sich alle darüber, dass ein gewisser Druck auf die Clubs zur Nachwuchsarbeit ausgeübt werden sollte. Abschließend zu diesem Thema stellte Harald Heine eine andere Herangehensweise an das Problem in den Raum: jeder Kegler im SKVMV zahlt einen Pauschalbetrag, der dann an die Clubs ausgezahlt wird, die Kinder und Jugendliche haben. Ob und wie genau das zu mehr Erfolg führen könnte, muss noch geprüft werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ gab es u.a. Absprachen zu Spielerwechseln. In diesem Zusammenhang wurde auf die dreimonatige Sperrfrist bei Wechseln während der Spielsaison hingewiesen.

Der Jugendtag 2011 wird mit einem „Gut Holz“ beendet.

Landesjugendwart

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Maatz'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Vortrag zur ARAG-Sportversicherung durch Herrn Detlef Schulz im Rahmen des Jugendtags am 05.03.2011 in Rostock

Notizen von Torsten Hochmann

- Versicherungsbüro beim LSB MV, 0385/76176-13, detlef.schulz@arag.de
- <http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lbmv/ihre-sportversicherung/>
- Merkblatt: http://www.arag-sport.de/medien/dokumente/merkblatt_lbmv.pdf
 - o Nichtmitglieder sind nicht grundsätzlich mitversichert
 - o Können zusätzlich mitversichert werden
 - o Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Ehrenamtsversicherung
 - o Individuelle Versicherung von nationalen/internationalen Meisterschaften, Versicherung von Gebäuden/Gebäudeinhalten, Kraftfahrzeugversicherung
 - o Unfallversicherung: Invaliditätsleistung (20%+), Heilkosten (z.B. Brille bis 75€, Zahnersatz bis 2600€), Bergungskosten/Serviceleistungen (bis 3000€), Todesfalleistung (Bestattungsbeihilfe bis 2500€)
 - o Wegerisiko (direkter Weg zu und von der versicherten Veranstaltung, auswärtiger Aufenthaltsort ist mitversichert)
 - o Haftpflichtversicherung (schützt den Verein, die Mitarbeiter, Mitglieder vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts Dritter.
Deckungssumme je Schadensfall 1.500.000€ für Personen- und/oder Sachschäden
 - Diebstahlschaden nicht versichert
 - Gaststätten in eigener Regie sind mitversichert
 - o Vertrauensschaden-Versicherung (versichert Schäden am Vermögen der Vereine)
 - Veruntreuung oder Unterschlagung
 - Raub, Einbruchdiebstahl, Feuer, Erpressung
 - Versicherte Personen sind Vorstände, Kassierer, Angestellte
 - Bis 7.500€ in Deutschland
 - o Rechtsschutzversicherung
 - Schadenersatz-Rechtsschutz
 - Strafrechtsschutz
 - Vertragsrechtsschutz
 - Arbeitsrechtsschutz
 - Sozialgerichtsrechtsschutz
 - Bis 75.000€ je Schadensfall (vor Gericht)
 - o Wichtige Zusatzversicherungen
 - Kfz-Zusatzversicherung
 - Reiseversicherungen
 - Versicherung von Nichtmitgliedern
 - Individueller Versicherungsbedarf